



## FondsSpotNews 222/2018

### Verschmelzung von Fonds der Universal-Investment GmbH

Universal Investment hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 30. Juni 2018 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

<b>Abgebender Fonds</b>	<b>ISIN</b>	<b>Aufnehmender Fonds</b>	<b>ISIN</b>
Mandelbrot Market Neutral US Technology	DE000A2AGM91	Mandelbrot Market Neutral Germany	DE000A14N8Q7

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB noch bis zum 05.06.2018 gekauft und bis zum 21.06.2018 zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

**Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 29. Mai 2018

## **Verschmelzungsinformation zu der Verschmelzung der beiden OGAW Sondervermögen „Mandelbrot Market Neutral US Technology“ (übertragendes Sondervermögen, ISIN DE000A2AGM91) und „Mandelbrot Market Neutral Germany“ (übernehmendes Sondervermögen, ISIN DE000A14N8Q7).**

Beide Sondervermögen (nachfolgend auch „Fonds“) werden von der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (nachfolgend „Gesellschaft“) verwaltet. Die Beratungsgesellschaft beider Sondervermögen ist die Mandelbrot Asset Management GmbH, München für Rechnung und unter der Haftung der DWPT Deutsche Wertpapiertreuhand GmbH. Die Verwahrstelle des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens ist die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg.

Das übertragende Sondervermögen „Mandelbrot Market Neutral US Technology“ soll gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 Buchstabe a) des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) zum 30. Juni 2018 auf das übernehmende Sondervermögen „Mandelbrot Market Neutral Germany“ verschmolzen werden (Verschmelzung durch Aufnahme). Hierfür werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Sondervermögens auf das übernehmende Sondervermögen übertragen. Die Verschmelzung erfolgt jeweils gegen Gewährung von Anteilen des übernehmenden Sondervermögens (ISIN DE000A14N8Q7) an die Anleger des übertragenden Sondervermögens (ISIN DE000A2AGM91).

### **Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung**

Durch die Verschmelzung wird eine Erhöhung des Anlagevolumens erzielt, wodurch eine kosteneffizientere Verwaltung erreicht und somit die Wettbewerbsfähigkeit des übernehmenden Sondervermögens gesteigert wird. Zudem ermöglicht ein höheres Fondsvolumen grundsätzlich eine breitere Diversifikation der Anlagen. Als übernehmendes Sondervermögen wurde somit der Fonds „Mandelbrot Market Neutral Germany“ ausgewählt, da dieser das höhere Fondsvolumen aufweist.

### **Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger:**

Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Sondervermögens, sofern sie nicht von ihrem Rückgaberecht Gebrauch machen (vgl. unten: Rechte der Anleger). Ihre Anteile an dem übertragenden Sondervermögen werden in Anteile an dem übernehmenden Sondervermögen umgetauscht. Von da an sind auch für die Anleger des übertragenden Sondervermögens die Anlagebedingungen des übernehmenden Sondervermögens maßgeblich.

Beide Fonds sind OGAW-Sondervermögen. Sie dürfen vollständig in Wertpapieren investiert sein. Für beide Fonds gilt eine Mindestinvestitionsquote von 51 % in Kapitalbeteiligungen. Beide Fonds dürfen bis zu 49 % in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben und bis zu 10 % in Investmentanteile investieren.

Im übertragenden Sondervermögen gilt eine Mindestinvestitionsquote von 51 % von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten US-Amerikanischer Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt im Technologiebereich liegt.

Das übernehmende Sondervermögen setzt sich zu mindestens 51 % aus Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten deutscher Emittenten und Bankguthaben bei deutschen Kreditinstituten, und / oder Anteilen an Investmentvermögen, die gemäß ihren Anlagebedingungen bzw. ihrer Satzung mindestens 51 % ihres Vermögens in Deutschland investieren oder ausweislich des letzten Jahresberichtes und / oder Halbjahresberichtes ihr Vermögen zu mindestens 51 % in Deutschland investiert haben, zusammen.

Eine Neuordnung der Portfolios im Sinne einer Neuausrichtung der Anlagestrategie beider Sondervermögen ist vor dem Übertragungstichtag nicht geplant. Im übernehmenden Sondervermögen ist nach dem Verschmelzungstichtag eine Veränderung der Portfoliostruktur vorgesehen. Zum 13.07.2018 ist eine Namensänderung des übernehmenden Sondervermögens geplant. Der Fonds heißt dann zukünftig Mandelbrot World Equity Market Neutral. Zum selben Stichtag werden auch die besonderen Anlagebedingungen (BAB) geändert. Der bisherige § 2 (2) der BAB wird dann eine Mindestinvestitionsquote von 51 % in Aktien aufweisen. Die Änderungen wurden mit Datum vom 13.04.2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Hinsichtlich ihrer Risikostruktur und Ertragsstruktur sind die Sondervermögen vergleichbar. Das Risikoprofil bei beiden Sondervermögen ist derzeit in Risikoklasse 4 (4 von 7) gemäß Leitlinie CESR 10-673 der Umsetzung der UCITS IV/ OGAW IV-Richtlinie eingestuft. Die Risikoeinstufung beider Sondervermögen kann sich im Zeitablauf gemäß der o.g. Leitlinie ändern.

Anleger des übertragenden Sondervermögens sollten berücksichtigen, dass das Rendite- und Risikoprofil des übertragenden Sondervermögens zukünftig der Anlagestrategie des übernehmenden Sondervermögens entspricht. Die mit der Anlage im übertragenden Sondervermögen verbundenen marktbedingten Kursschwankungen werden hinsichtlich der Schwankungsbreite aller Voraussicht nach vergleichbar sein, was ähnliche Gewinnchancen im übernehmenden Sondervermögen zur Folge haben dürfte.

Die Kostenstruktur des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens stellt sich wie folgt dar:

Der Ausgabeaufschlag beträgt bei beiden Sondervermögen 5,00 %. Ein Rücknahmeabschlag darf jeweils nicht erhoben werden.

Die Kosten, die im Laufe des Geschäftsjahres abgezogen werden („Laufende Kosten“) lagen im letzten Geschäftsjahr des übertragenden Sondervermögens bei 1,93 %. Beim übernehmenden Sondervermögen lagen die laufenden Kosten bei 1,99 %.

Beide Sondervermögen haben eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal 20 % des Durchschnittswertes des Fonds in den Anlagebedingungen vorgesehen.

Nach Verschmelzung ist die Kostenstruktur des übernehmenden Sondervermögens maßgeblich.

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Sondervermögen belastet. Die Kosten der Verschmelzung trägt die Gesellschaft.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein und somit von der bisherigen Behandlung - gegebenenfalls auch nur geringfügig - abweichen kann.

Bei dieser Verschmelzung kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Vom übertragenden Sondervermögen erwirtschaftete und noch nicht ausgeschüttete Erträge werden den Anlegern zum Übertragungstichtag als sog. ausschüttungsgleiche Erträge steuerlich zugewiesen

Nachfolgend eine Übersicht über die Ausgestaltungsmerkmale und Unterschiede der beiden Sondervermögen:

	<b>Ausgestaltung des Mandelbrot Market Neutral US Technology (übertragendes Sondervermögen)</b>	<b>Ausgestaltung des Mandelbrot Market Neutral Germany (übernehmendes Sondervermögen)</b>
<b>WKN / ISIN</b>	A2AGM9 / DE000A2AGM91	A14N8Q / DE000A14N8Q7
<b>Ziele und Anlagepolitik</b>	<p>Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an. Dabei wird die Erwirtschaftung einer stetigen und absolut positiven Rendite unabhängig davon, ob die Märkte steigen oder fallen, angestrebt. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds zu mind. 51 % in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente US-amerikanischer Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt dem Technologiebereich zuzuordnen ist, wobei zusätzlich zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen (siehe hierzu im Verkaufsprospekt unter "Besondere Anlagebedingungen") investiert wird. Die dem Technologie-bereich zugehörigen Sektoren sind im Verkaufsprospekt unter Abschnitt "F. Besondere Anlagebedingungen" § 2 Abs. 4 zu finden. Aufgrund des marktneutralen Investmentansatzes kann das Exposure in Wertpapieren und Geldmarkt-instrumenten durch den Einsatz von Derivaten ggf. auch unter die Mindest-quote von 51 % gesenkt werden. Investitionen erfolgen mittels einer regelbasierten Anlagestrategie in Aktien des Nasdaq 100. Dieser Index beinhaltet die, gemessen an der Marktkapitalisierung, 100 größten an der Nasdaq gelisteten Unternehmen aus dem Technologiesektor. Die einzelnen Aktien sollen dabei nach einer regelmäßigen und eigenständigen mathematischen Bewertung mit anschließendem Ranking und Neugewichtung aller Titelausge-</p>	<p>Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds regelbasiert überwiegend in Aktien mit den erwartet besten Wertsteigerungen aus den Indizes DAX, MDAX und TecDAX, wobei zu mindestens 51 % in Kapitalbeteiligungen (siehe hierzu im Verkaufsprospekt unter "Besondere Anlagebedingungen") investiert wird. Durch den Verkauf von Futurekontrakten soll eine marktneutrale Ausrichtung erreicht werden. Die Auswahl der einzelnen Aktien erfolgt über eine regelmäßige, proprietäre Trendbewertung mit anschließendem Ranking und Neugewichtung aller Titel. In Börsenphasen, in welchen keine positive Renditeerwartung durch die Trendbewertung abgeleitet werden kann, können bis zu 100 % des Fondsvolumens in Bankguthaben gehalten werden. Zudem kann die Systematik der Trendbewertung umgedreht werden („Contrarian-Strategie“).</p> <p>Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen. In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Vermögensgegenstände dem</p>

	<p>wählt werden. Durch den Verkauf von Futurekontrakten soll eine marktneutrale Ausrichtung des Fondsportfolios erreicht werden. Vorgesehen ist, das US-Aktienportfolio gegenüber dem Euro währungszusichern. In Börsenphasen, in denen keine positive Renditeerwartung aufgrund der angewandten Trendbewertung abgeleitet werden kann, kann das Fondsvolumen auch vollständig in Renten bzw. Geldmarktinstrumenten US-amerikanischer Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt dem Technologiebereich zuzuordnen ist, angelegt und / oder bis zu 49 % in Bankguthaben gehalten werden. Zudem kann die Systematik der Trendbewertung - abhängig von den Ergebnissen der Trendzerlegung - umgekehrt werden („Contrarian-Strategie“). Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.</p>	Fondsmanagement.
<b>Ertragsverwendung</b>	ausschüttend	ausschüttend
<b>Derivateinsatz</b>	Das Sondervermögen kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.	Das Sondervermögen kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.
<b>Risiko- und Ertragsprofil</b>	Fonds der Risikostufe 4 (4 von 7). Der Fonds ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis moderat schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko moderat sein kann.	Fonds der Risikostufe 4 (4 von 7). Der Fonds ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis moderat schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko moderat sein kann.
<b>Verwaltungsvergütung</b>	Maximal 2,30 %	Maximal 2,30 %
<b>Vergütung für Portfolioverwaltung und Vertriebsdienstleistungen</b>	wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt	wird aus der Verwaltungsvergütung gezahlt
<b>Verwahrstellenvergütung</b>	Maximal 0,1 %	Maximal 0,1 %
<b>Laufende Kosten</b>	1,99 %	1,93 %
<b>Fondswährung</b>	Euro	Euro
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>	Maximal 20 %	Maximal 20 %
<b>Ausgabeaufschlag</b>	Maximal 5 %	Maximal 5 %
<b>Rücknahmeabschlag</b>	Keiner	Keiner
<b>Geschäftsjahr</b>	01.07.-30.06.	01.07.-30.06.

<b>Fondsdomizil</b>	Deutschland	Deutschland
<b>Vertriebsländer</b>	Deutschland	Deutschland

## Rechte der Anleger

Die Ausgabe der Anteile des übertragenden Sondervermögens wird am 08. Juni 2018 eingestellt.

Die Anleger des übertragenden Sondervermögens, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit bis zum 25. Juni 2018 ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben. Ein Umtausch der Anteile in Anteile eines anderen Sondervermögens der Gesellschaft ist nicht möglich, da die Gesellschaft kein weiteres Sondervermögen verwaltet, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übertragenden Sondervermögens vergleichbar sind.

Anleger des übernehmenden Sondervermögens, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben bis zum 25. Juni 2018 das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten zurückzugeben. Ein Umtausch der Anteile in Anteile eines anderen Sondervermögens der Gesellschaft ist nicht möglich, da die Gesellschaft kein weiteres Sondervermögen verwaltet, dessen Anlagegrundsätze mit denen des übernehmenden Sondervermögens vergleichbar sind.

Anleger des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens, die nicht bis zum 25. Juni 2018 von ihrem kostenfreien Rückgaberecht Gebrauch machen, können nach der erfolgten Verschmelzung unter Beachtung der vertraglichen Regelungen des übernehmenden Sondervermögens ihre Anteile börsentäglich zurückgeben.

Die Verschmelzung wird durch den Abschlussprüfer des übernehmenden Sondervermögens entsprechend den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB geprüft. Die Gesellschaft wird auf Anfrage den Anlegern der Sondervermögen eine Abschrift der Erklärung des Abschlussprüfers, ob die Verschmelzung den Vorgaben des § 185 Abs. 2 KAGB entsprochen hat (Prüfbericht), kostenlos zur Verfügung stellen. Ebenso werden den Anlegern auf Anfrage kostenlos zusätzliche Informationen von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Der Bericht sowie die zusätzlichen Informationen sind bei der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Theodor-Heuss-Allee 70, SRM-Support, 60486 Frankfurt am Main schriftlich anzufordern.

## Maßgebliche Verfahrensaspkte und geplanter Übertragungstichtag – Wirksamwerden der Verschmelzung

Für Zwecke der Übertragung berechnet die Gesellschaft zum Übertragungstichtag die Inventarwerte des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Die Verwahrstelle bestätigt der Gesellschaft nach Prüfung die Fondsbewertung des übertragenden und des übernehmenden Sondervermögens. Im Anschluss ermittelt die Gesellschaft das Umtauschverhältnis unter Berücksichtigung einer möglichen Thesaurierung des übertragenden Sondervermögens. Die Anzahl der Anteile des übernehmenden Sondervermögens errechnet sich aus dem Verhältnis des Inventarwertes des übernehmenden Sondervermögens zu dem Inventarwert des übertragenden Sondervermögens.

Das Umtauschverhältnis wird zum 30. Juni 2018 wie oben beschrieben berechnet und die so ermittelte Umtauschquote im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Der Übertragungstichtag ist der 30. Juni 2018. Nach Ablauf des Übertragungstichtages, 30. Juni 2018, 24:00 Uhr, ist die Übertragung zum 01. Juli 2018 (Aufnahmetag) gemäß § 189 Absatz 2 KAGB wirksam.

## **Wesentliche Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens**

Diesen Verschmelzungsinformationen sind die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens beigefügt.

## Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

### Mandelbrot Market Neutral Germany

WKN / ISIN: A14N8Q / DE000A14N8Q7

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

#### Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an.

Um dies zu erreichen, investiert der Fonds regelbasiert überwiegend in Aktien mit den erwartet besten Wertsteigerungen aus den Indizes DAX, MDAX und TecDAX, wobei zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen (siehe hierzu im Verkaufsprospekt unter "Besondere Anlagebedingungen") investiert wird. Durch den Verkauf von Futurekontrakten soll eine marktneutrale Ausrichtung erreicht werden. Die Auswahl der einzelnen Aktien erfolgt über eine regelmäßige, proprietäre Trendbewertung mit anschließendem Ranking und Neugewichtung aller Titel. In Börsenphasen, in welchen keine positive Renditeerwartung durch die Trendbewertung abgeleitet werden kann, können bis zu 100 % des Fondsvolumens in Bankguthaben gehalten werden. Zudem kann die Systematik der Trendbewertung umgedreht werden („Contrarian-Strategie“).

Der Fonds kann Derivatgeschäfte tätigen, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erzielen.

In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Vermögensgegenstände dem Fondsmanagement.

Die Anlagepolitik ist die bei Erstellung dieses Dokuments durchgeführte. Sie kann sich im Rahmen der Anlagebedingungen des Fonds (siehe im Verkaufsprospekt unter „Besondere Anlagebedingungen“) jederzeit ändern.

Die Erträge des Fonds (ggf. dieser Anteilklasse) werden ausgeschüttet, Zwischenauszahlungen sind möglich.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

**Der Fonds eignet sich für Anleger mit einem mittel-, als auch langfristigen Anlagehorizont.**

#### Risiko- und Ertragsprofil



Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Fonds ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis moderat schwankt und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko moderat sein kann.

Bei der Einstufung des Fonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospekts. Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

- Kreditrisiken: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Staats- und Unternehmensanleihen anlegen. Die Aussteller dieser Anleihen können u.U. zahlungsunfähig werden, wodurch der Wert der Anleihen ganz oder teilweise verloren gehen kann.
- Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds darf Derivatgeschäfte zu den oben unter „Ziele und Anlagepolitik“ genannten Zwecken einsetzen. Dadurch erhöhte Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Durch eine Absicherung mittels Derivate gegen Verluste können sich auch die Gewinnchancen des Fonds verringern.
- Verwahrerisiken: Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen, insbesondere im Ausland, kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.
- Operationelle Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder externer Dritter erleiden oder durch äußere Ereignisse wie z.B. Naturkatastrophen geschädigt werden.

**Kosten**

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

**Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlag: 5,00% / 0,00%**

Dabei handelt es sich um den Höchstsatz, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

**Laufende Kosten: 1,93%**

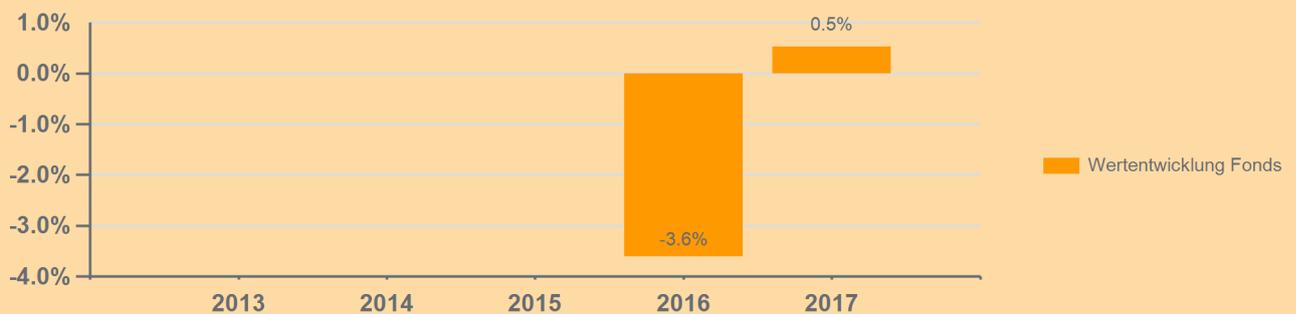
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

**Erfolgsabhängige Vergütung: Bis zu 10 % der vom Fonds in der Abrechnungsperiode erwirtschafteten Rendite über dem Referenzwert (absolut positive Anteilwertentwicklung mit "High-Water-Mark"). Näheres siehe Abschnitt "Verwaltungs- und sonstige Kosten" des Verkaufsprospektes.**

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstsatz. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertrieber der Anteile des Fonds erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im Juni 2017 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken. Die laufenden Kosten umfassen nicht eine erfolgsbezogene Vergütung und anfallende Gebühren für den Kauf und Verkauf von Vermögensgegenständen (Transaktionskosten). Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genau berechneten Kosten. Weitere Informationen über Kosten finden Sie im Verkaufsprospekt unter "Verwaltungs- und sonstige Kosten".

**Frühere Wertentwicklung**


**Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.**

**Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.**

**Der Fonds wurde am 20.07.2015 aufgelegt.**

**Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.**

**Praktische Informationen**

Verwahrstelle des Fonds ist die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG.

Den Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die aktuellen Berichte sowie die aktuellen Anteilpreise zu dem Fonds und ggf. weiteren Anteilklassen des Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter <http://fondsfinder.universal-investment.com>.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

DAX®, MDAX® und TecDAX® sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <http://www.universal-investment.com/de/Verguetungspolitik-D> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen einschließlich der Angehörigen des Vergütungsausschusses. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 16.02.2018.